



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 9. November 2013

Nr. 45

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Familienhilfe des Anwalts- und Notarvereins Dortmund e. V. S. 361 – Antrag der Firma ThyssenKrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Str. 100, 47166 Duisburg, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Feuerungsanlage gemäß § 16 BImSchG S. 361

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde – S. 362 – Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2012 für das Geschäftsjahr vom 1. 1. 2012 bis 31. 12. 2012 und die Veröffentlichung des Bestätigungsvermerkes der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH in Ennepetal S. 362 – Bekanntmachung des Ruhrverbandes S. 363 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 363 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Lippstadt S. 363 + S. 364 – Kraftloserklärung der Sparkasse Meschede S. 364 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 364

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 364

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg.

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

680. Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Familienhilfe des Anwalts- und Notarvereins Dortmund e. V.

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24. 10. 2013
34.4. – 50227

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für die Familienhilfe des Anwalts- und Notarvereins Dortmund e. V. aufgrund des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 15. 4. 2013 erloschen.

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 361

681. Antrag der Firma ThyssenKrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Str. 100, 47166 Duisburg, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Feuerungsanlage gemäß § 16 BImSchG

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 28. 10. 2013
53-Do-0103/13/1.2.3.1-Ry

Die Antragstellerin, Firma ThyssenKrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Str. 100, 47166 Duisburg hat mit Datum vom 18. 10. 2013 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Feuerungsanlage (Durchlaufglühöfen) nach Nr. 1.2.3.1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort Castroper Str. 228, in 44791 Bochum beantragt.

Mit dem Antrag vom 18. 10. 2013 beabsichtigt die Firma nun innerhalb der Betriebseinheit Durchlaufglühöfen DO 4 folgende Änderungen:

1. Einbau von zusätzlich 48 Brennern in den Ofenzonen 2 bis 6, einschließlich der Abluft-, Gas- und Luftanschlüsse;

2. Errichtung und Betrieb eines Verbrennungsluftventilators, einschließlich der Rohrleitungen;
3. Errichtung eines Abgaskamins mit der Emissionsquelle A 248;
4. Erhöhung der installierten Feuerungswärmeleistung des Durchlaufofens 4 von 9 MW auf 12 MW.

Mit der geplanten Änderung ist eine Erhöhung der bisher genehmigten Feuerungswärmeleistung der Anlage von 35 MW auf 38 MW verbunden.

Die Durchlaufglühanlage kann weiterhin unverändert an 7 Tagen in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden.

Das Vorhaben i. S. des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gehört zu den unter Nr. 1.2.3.1 Spalte 2, Kennung S, der Anlage 1 zum UVPG genannten Anlagen zur Erzeugung von Prozesswärme durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung, einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungsleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW.

Im Rahmen der nach § 3 c Satz 2 UVPG i. V. m. § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG und § 1 Abs. 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Ryll

(219)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 361

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

682. Bekanntmachung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde –

Landesbetrieb Wald und Holz Düsseldorf, 30. 10. 2013 Nordrhein-Westfalen

Termin der Falknerprüfung 2014

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres 2014 im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) festgesetzt worden auf:

Donnerstag und Freitag, den 10. und 11. April 2014 sowie Montag und Dienstag, den 14. und 15. April 2014

Wenn es die Zahl der Bewerber erfordern sollte, wird die Prüfung am Mittwoch, dem 16. April 2014 fortgesetzt.

Die Falknerprüfung findet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Wallneyer Str. 6, 45113 Essen, statt.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

– Obere Jagdbehörde –, Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf, einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich bei der Oberen Jagdbehörde oder im Internet unter <http://www.wald-und-holz.nrw.de/falknerpruefung-nrw> angefordert werden. Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jägerprüfungszeugnisses) und ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- Euro beizufügen (Kopie der Überweisung).

Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Gebühr in Höhe von 30,- Euro zu entrichten.

Im Auftrag:

gez. Linn

(171)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 362

683. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2012 für das Geschäftsjahr vom 1. 1. 2012 bis 31. 12. 2012 und die Veröffentlichung des Bestätigungsvermerkes der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH in Ennepetal

Verkehrsgesellschaft Ennepetal, 22. 10. 2013 Ennepe-Ruhr-GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH, Ennepetal, hat am 9. 7. 2013 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1 426 710,72 EUR festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt einstimmig – der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 9. Juli 2013 entsprechend – die Bilanz zum 31. Dezember 2012 mit der Bilanzsumme von 27 346 977,61 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 abschließend mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1 426 710,72 EUR in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüften Form fest und nimmt den Lagebericht des Aufsichtsrates zur Kenntnis.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem 10. 7. 2013 im Verwaltungsgebäude Wuppermannshof 7 in 58256 Ennepetal zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf hat am 14. Mai 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mit beschränkter Haftung, Ennepetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des

Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsgesellschaft Ennepetal. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 14. Mai 2013

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Joachim Gorgs gez. ppa. Karina Tovar L. S.
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Die Geschäftsführer

gez. Dipl.-Ing. Thomas Schulte gez. Dipl.-Betrw. Stephan Klucken
(409) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 362

684. Bekanntmachung des Ruhrverbandes

Ruhrverband Essen, 31. 10. 2013

Die 27. Sitzung der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes findet am

**Freitag, dem 6. Dezember 2013, 10.00 Uhr,
im Alfried Krupp Saal der Philharmonie Essen
Saalbau, Huysenallee 53, 45128 Essen,**

statt.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Aufstellung der Übersichten gemäß § 3 Abs. 2 RuhrVG (Fünfjahresübersicht)
3. Abnahme des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Vorstandes
4. Feststellung des Wirtschaftsplans 2014 und Aufstellung des Finanzplans 2013 - 2017
5. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013
6. Erneute Abnahme der Jahresabschlüsse 2007 und 2008
7. Beschluss zu § 8 Abs. 8 sowie § 10 Abs. 5 der Satzung für den Ruhrverband
8. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Verbandsrates

Dr. Görgens

(118) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 363

685. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 323 135 335 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 323 135 335 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 2. 2014, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

C 96/13

Bochum, 24. 10. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 363

686. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 511 026 233 ist am 25. 7. 2013 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 25. 10. 2013

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 363

687. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 016 180 ist am 25. 7. 2013 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 25. 10. 2013

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 364

688. Kraftloserklärung der Sparkasse Meschede

Das in Verlust geratene und mit Erklärung vom 19. 6. 2013 aufgebundene Sparkassenbuch Nr. 300 771 565 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 25. 10. 2013

Sparkasse Meschede
Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 364

689. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 307 037 283, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 17. 10. 2013
dsh

Sparkasse Witten
Der Vorstand
gez. Heinemann i. A. gez. Imming

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 364

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Dortmund, 24. 10. 2013

Der Verein zur Erhaltung billigen Wohnraums und historischer Bausubstanz e.V., Dorstfelder Hellweg 64, 44149 Dortmund, ist aufgelöst.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator Tadeusz Josef Boleslaw Derzinski, Dorstfelder Hellweg 64, 44149 Dortmund, zu melden. (36)

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de
Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg
Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.